

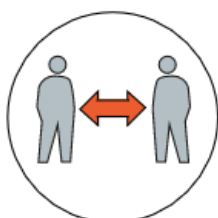
HYGIENEPLAN DES GEORG-BÜCHNER-GYMNASIUMS

schulische Hygiene unter Pandemiebedingungen

März 2021

Die wirksamsten aller Schutzvorkehrungen sind die Einhaltung der AHA-Regeln und deren Erweiterung:

Abstand + **H**ygiene + **A**lltagsmasken + **C**orona-Warn-App + **L**üften



1,5 m



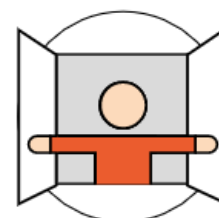
ca. 30 Sekunden
gründlich mit Seife



Mund und Nase
bedecken



auf Smartphones
installieren und
nutzen



regelmäßiges
Stoßlüften

https://www.morgenweb.de/mannheimer-morgen_artikel,-coronavirus-die-ergaenzten-aha-regeln-plus-c-und-l- arid,1698478.html

Zugangsregeln zu den Hauptgebäuden A und B

- Die beiden neuen Hauptgebäude A und B werden über den jeweiligen Haupteingang unter Beachtung des Rechtsgehgebotes betreten. Das **Rechtsgehgebot** gilt in allen Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände.
- Nach Betreten des Schulgebäudes sind alle Personen, die sich zu Unterrichtszwecken im Gebäude aufhalten, dazu angehalten, sich gründlich die Hände zu reinigen. Hierfür stehen an den Eingängen Desinfektionsspender zur Verfügung. Die alternative Reinigung mit Wasser und Seife, die hautschonender ist, soll über die Nutzung der Handwaschbecken in den Toilettenanlagen im Erdgeschoß und auf der jeweiligen 1. und 2. Etage nach den Vorgaben des RKI erfolgen.
- Danach gehen alle Schülerinnen und Schüler auf dem schnellstmöglichen Weg in ihren Klassenraum, in dem ihr Unterricht stattfindet.
- Die Türen der für einen Unterrichtsblock benötigten Räume werden rechtzeitig vor dem Unterricht geöffnet und können während des gesamten Unterrichts offenbleiben, damit Türklinken nicht unnötig angefasst werden müssen.

Betretten und Verlassen der oberen Etagen

Die 1. und 2. Etage sind über das jeweilige zentrale Haupt-Treppenhaus zu erreichen. Dabei gilt auf den Treppen das Rechtsgehgebot und nicht nebeneinander sondern hintereinander gehen, so dass sich nur maximal zwei Personen beim Aufstieg und Abstieg begegnen können bzw. sich gleichzeitig auf einer Treppenstufe befinden.

Das Verlassen der 1. und 2. Etage soll bei einem Raumwechsel innerhalb des Gebäudes über das jeweilige Haupt-Treppenhaus, bei Gebäudewechsel (A→B, B→A) über die außenliegenden Flucht-Treppenhäuser (Gebäude A hat 4, Gebäude B hat 2 Flucht-Treppenhäuser) erfolgen.

Aufenthalt im Schulgebäude

Generell soll es außerhalb der Unterrichtsangebote nicht zur Bildung von Menschengruppen kommen. Alle am Unterricht Beteiligten achten darauf, dass sie innerhalb des Gebäudes nicht mehr Gegenstände anfassen als notwendig. Dies gilt u.a. für Türklinken, Lichtschalter, Mobiliar. In den Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude.

Medizinische Maske / Alltagsmaske

Alle **Personen**, d.h. **Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler** und andere **beruflich tätige Personen**, die sich **im Rahmen der schulischen Nutzung** in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, sind verpflichtet, eine **medizinische Maske** zu verwenden.

Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden.

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210311_coronaschvo_ab_12.03.2021_lesefassung.pdf

Alltagsmasken im Sinne dieser Verordnung sind textile Mund-Nasen-Bedeckungen (einschließlich Schals, Tüchern und so weiter) oder gleich wirksame Abdeckungen von Mund und Nase aus anderen Stoffen. **Medizinische Masken** im Sinne dieser Verordnung sind sogenannte **OP-Masken, Masken des Standards FFP2** und höheren Standards jeweils **ohne Ausatemventil** oder diesen vergleichbare Masken (KN95/N95).

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210312_coronabetrvo_ab_15.03.2021_lesefassung.pdf

Schutzmasken – Hinweise zur richtigen Nutzung

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/masken_handreichung_mags_0.pdf

Infektionsschutz – Im Alltag Maske tragen

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/alltag-in-zeiten-von-corona/im-alltag-maske-tragen.html>

Schüler-Sanitäreinrichtungen

- Die Außentüren der Schüler-Toilettenanlagen sollen offen stehen.
- Die jeweilige Schülerinnen- /Schüler-Toilettenanlagen sollen nur jeweils durch eine Person genutzt werden, bevorzugt in den Unterrichtsstunden. Wenn die Toilette besetzt ist, dann muss unter Wahrung des Mindestabstandes auf dem Flur gewartet werden.
- Alle Sanitäreinrichtungen sind mit Seifenspendern (Flüssigseife) und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Anleitungen zum richtigen Händewaschen hängen an allen Sanitäreinrichtungen aus.
- Die Schülerinnen und Schüler waschen sich jeweils vor und nach der Nutzung der Toilette die Hände.
- In allen Sanitäreinrichtungen finden Zwischenreinigungen statt.
- Eventuelle Verunreinigungen bitte sofort im Sekretariat melden.

Handhygiene

Regelmäßiges Händewaschen mit Seife ist besonders wichtig für den Infektionsschutz. Wichtig ist, dass gründlich alle Finger in die Reinigung einbezogen werden und dass die in den Seifen enthaltenen Tenside genügend Zeit zur Einwirkung erhalten (mind. 20, besser 30 Sekunden). Dies soll häufig, besonders aber z.B. vor und nach der Nutzung der Informatikräume, der Bibliothek, des Selbstlernzentrums und der Durchführung von Schülerexperimenten erfolgen.

<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>

Unterhaltsreinigung in städtischen Objekten



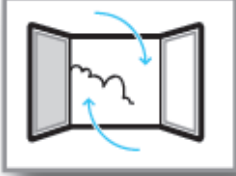
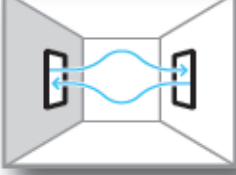
Der Schulträger sorgt für regelmäßige und der Kontamination angepasste Reinigung der Schulgebäude.

Belüftung

Das Lüften der Unterrichtsräume ist ein wesentlicher, einfacher und wirkungsvoller Beitrag dazu, das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus über Aerosole deutlich zu verringern.

Richtig lüften im Schulalltag

So geht es schnell und effizient!

	Stoßlüften: Während des Unterrichts alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern lüften.
	Wie lange wird gelüftet? Im Winter drei bis fünf Minuten, im Sommer zehn bis zwanzig Minuten.
	Nach jeder Unterrichtsstunde von 45 Minuten über die gesamte Pause lüften.
	Querlüften: Wenn möglich, gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit öffnen.
	Beim Stoß- und Querlüften sinkt die Raumtemperatur nur um wenige Grad ab und steigt nach dem Schließen der Fenster schnell wieder an.

Quelle: Umweltbundesamt

<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/coronaschutz-in-schulen-alle-20-minuten-fuenf>

Verhaltensregeln und persönliche Hygiene

- In den Räumen für den Unterricht und andere schulische Angebote soll mit Ausnahme von Ganztags- und Betreuungsangeboten für alle Klassen, Kurse und Lerngruppen eine feste Sitzordnung eingehalten und dokumentiert werden. Daher bekommen alle Schülerinnen und Schüler einen festen Sitzplatz und die Sitzordnung wird in einem Sitzplan notiert.
- Alle am Unterricht Beteiligten achten auf die Einhaltung der Abstandsregeln, d.h. dass es insbesondere keine Begrüßungsrituale durch Händeschütteln, Umarmungen o.ä. geben darf.
- Berührungen der eigenen Augen, Nase und Mund sind zu vermeiden.
- Alle am Unterricht Beteiligten achten auf die Husten- und Nies-Etikette (genutzte Taschentücher sofort entsorgen; Husten und Niesen in die Armbeuge, wenn man kein Taschentuch hat)
- Alle Schülerinnen und Schüler bewahren ihre Jacken und Taschen an ihrem eigenen Sitzplatz auf.
- Alle Unterrichtsräume werden entsprechend den Empfehlungen des Umweltbundesamtes gelüftet und ansonsten nach Bedarf (z.B. nach häufigem Husten oder Niesen).
- Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale oder Gläser etc. sollen nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden. Ist eine gemeinsame Benutzung unvermeidlich, müssen sie entsprechend gereinigt werden.
- Eventuelle Verunreinigungen werden sofort im Sekretariat gemeldet.

Schülerverkehr

Hinsichtlich des Verhaltens im Schülerverkehr wird auf die besonderen Verhaltensempfehlungen der Landesregierung, der Verkehrsverbände und der kommunalen Spitzenverbände verwiesen:

https://www.vm.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv-des-VM-2020/2020_04_22_Hygieneregeln_Schuelerverkehr/20200421-finale-Fassung-Infektionsschutz-Schuelerbefoerderung.pdf

Stand: 15. März 2021